 

**Anmeldung für den Universitätslehrgang**

**Angewandte Ernährungsmedizin**

**Studienbeginn: Sommersemester 2026**

**Anmeldeschluss: 30.10.2025**

**Angaben zur Person:**

Titel:

Vorname:

Familienname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort

Land

Tel:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnummer

Staatsbürgerschaft:

Schule Datum der Reifeprüfung:

Aktueller Dienstgeber:

Ich war schon einmal an einer österreichischen Universität inskribiert:

Nein:

Ja: Universität  Matrikelnummer:

Ja: Hochschule

**Die Lehrgangsgebühr beträgt Euro 13.500 (inklusive ÖH-Beitrag) – diese ist semesterweise in Höhe von je Euro 2.700 (inklusive ÖH-Beitrag) zu bezahlen.**

Alle Informationen bzgl. der termingerechten Zahlung werden mittels Link per E-Mail übermittelt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin an und akzeptiere mit meiner Unterschrift die angeführten Allgemeinen Geschäfts-bedingungen. Ich habe das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen (Anhang II)

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, und dass ich von keiner Universität Österreichs oder des Auslandes ausgeschlossen wurde.

Datum:       Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, das Informationsblatt für ULG-Teilnehmer:innen gelesen zu haben und erteile meine Einwilligung, dass die Med Uni Graz und die FH JOANNEUM meine personenbezogenen Daten (akademischer Grad, Titel, Vor- und Nachname, E-Mail Adresse, Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort) während und nach Abschluss des Lehrgangs für die Zusendung von Informations- und Werbematerial zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Evaluierungszwecken per E-Mail verwenden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an [office@datenschutz@medunigraz.at](mailto:office@datenschutz@medunigraz.at) oder an [datenschutz@fh-joanneum.at](mailto:datenschutz@fh-joanneum.at) widerrufen werden.

Datum:       Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bitte registrieren Sie sich und bewerben Sie sich online über JOANNEUM|online**

[**https://online.fh-joanneum.at/**](https://online.fh-joanneum.at/)

**Folgende Dokumente sind für eine ordnungsgemäße Zulassung an der Medizinischen Universität erforderlich – laden Sie diese im Bewerbungsportal hoch:**

* **Unterschriebene Anmeldung inkl. der AGB**
* **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis)
* **Staatsbürgerschaftsnachweis** (für Österreichische Bewerber:innen)
* **Heiratsurkunde** (bei Namensänderung)
* **Zeugnis der Reifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung**
* **Studienabschluss oder Diplom Ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung \***
* **Unterschriebener Lebenslauf**
* **Motivationsschreiben** (Schildern Sie uns bitte, was Sie zur Teilnahme am Universitätslehrgang „Angewandte Ernährungsmedizin motiviert, welche Erwartungen Sie an den Lehrgang haben und welche bisherigen Erfahrungen Sie in diesem Themenbereich sammeln konnten.)

**\* Schweizer Diplome müssen mit einer Apostille beglaubigt sein.**

 

**Anhang I**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**für den Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin**

an der Medizinischen Universität Graz in Kooperation mit der FH JOANNEUM

**§ 1 Anmeldebedingungen**

(1) Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die\*der Teilnehmer\*in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und dies als verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zu akzeptieren.

(2) Die Lehrgangsleitung ist berechtigt nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer\*innen zu treffen. Bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten sämtliche Bewerber\*innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber\*innen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin\*eines Teilnehmers nach.

(3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) und die FH JOANNEUM behalten sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer\*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.

(4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz bzw. die FH JOANNEUM das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der\*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem sind die Med Uni Graz und die FH JOANNEUM berechtigt aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweisen) Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

**§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums**

(1) Teilnehmer\*innen am Lehrgang haben sich für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss iSd § 62 UG idgF zum Studium fortzumelden, andernfalls ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Abs. 2 UG idgF. erlischt.

(2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idgF. ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler\*innenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.

(3) Lehrgangsteilnehmer\*innen können gem. § 67 UG idgF. bei der\*dem Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist kein (erweiterter) Lehrgangsbeitrag zu entrichten, wohl aber der ÖH – Beitrag gem. Abs. 2.

**§ 2 Zahlungsbedingungen**

(1) Der Lehrgangsbeitrag muss fristgerecht vor Semesterbeginn einlangen.

(2) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro inklusive ÖH-Beitrag. Nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben, die aus der Lehrgangsteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Ausdrucke, Verpflegung, Unterbringung, Anreise u.ä.

(3) Der Lehrgangsbeitrag ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz und die FH JOANNEUM dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die\*der Teilnehmer\*in zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.

(4) Erst mit vollständiger Zahlung des Lehrgangsbeitrags ist die\*der Teilnehmer\*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die\*der Teilnehmer\*in nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.

(5) Der Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Lehrgangsdauer. Wird der Lehrgang nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Zeit abgeschlossen, fällt für jedes weitere Semester ein erweiterter Lehrgangsbeitrag von € 500,- an. Eine nicht fristgerechte Einzahlung des vollständigen Betrages hat die Unwirksamkeit der Fortsetzungsmeldung iSd. § 62 UG idgF zur Folge.

**§ 3 Stornobedingungen**

(1) Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin\*des Teilnehmers ist ausschließlich schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn im Lehrgangssekretariat möglich.

(2) Bereits eingezahlte Lehrgangsbeiträge werden bei einer Kündigung bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn unter Abzug von 20% Verwaltungsbeitrag an die\*den Teilnehmer\*in rückerstattet.

(3) Bei einer Abmeldung nach obengenannter Frist wird eine Stornogebühr von 50 % des Lehrgangsbeitrags verrechnet und fällig.

(4) Bei einer Abmeldung nach Lehrgangsbeginn wird jedenfalls der gesamte Lehrgangsbeitrag verrechnet und fällig.

**§ 4 Haftung**

(1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz oder der FH JOANNEUM.

(2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Verletzungen wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede\*r Teilnehmer\*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz und die FH JOANNEUM aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

(3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Kurs mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die Med Uni Graz und die FH JOANNEUM keine Haftung.

(4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. der FH JOANNEUM bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

**§ 5 Urheberrechtlicher Schutz**

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer\*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz, der FH JOANNEUM oder der Verfasserin\*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer\*innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

**§ 6 Sonstiges**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.

(2) Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.

(3) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.

(4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

**Anhang II**

Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Verständigung über die Aufnahme in den Lehrgang möglich. Eine Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails. Für die Ausübung Ihres Rücktrittsrechts stellen die Med Uni Graz und die FH JOANNEUM Ihnen folgendes Widerrufsformular zur Verfügung.

**Widerrufsformular**

Wenn Sie die Anmeldung zum Universitätslehrgang widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an:

**FH JOANNEUM Universitätslehrgang Angewandte Ernährungsmedizin**

**Kaiser-Franz-Josef-Straße 24**

**A-8344 Bad Gleichenberg**

**Email:** [**nut@fh-joanneum.at**](mailto:nut@fh-joanneum.at)

Hiermit widerrufe ich die von mir verbindlich getätigte Anmeldung für den Universitätslehr-

gang **Angewandte Ernährungsmedizin.**

Datum der Anmeldung:

Datum des Erhalts der Aufnahmeverständigung

Name der angemeldeten Person:

Anschrift der angemeldeten Person:

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_